

## **Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu**

### **6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ Gemarkung Friolzheim**

#### **- Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ auf der Gemarkung Friolzheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Die vorliegende 6. Änderung dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ zur Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Energieversorgung des angrenzenden bestehenden Sägewerks. Der Betrieb eines Sägewerks ist sehr energieintensiv aufgrund des Betriebs einer Vielzahl von Ventilatoren und Pumpen. Dennoch verfolgt die Firma Wöhr das Ziel mittelfristig ein CO<sub>2</sub> neutraler Betrieb zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Da der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu entwickeln.

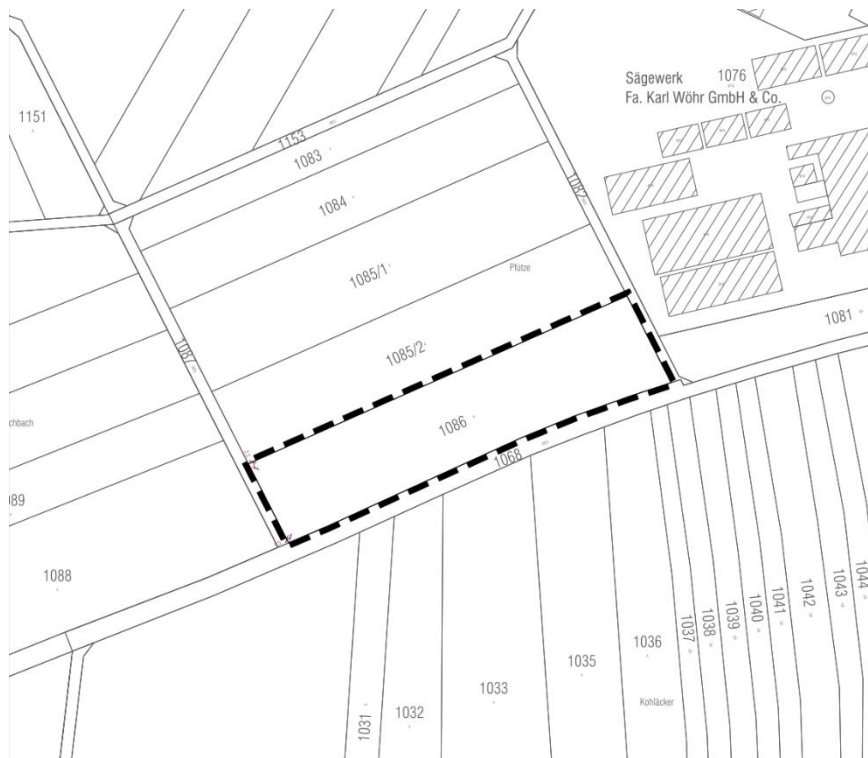
#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Vorentwurf der 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ vom 28.09.2020 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 14.12.2020 – 13.01.2021 öffentlich ausgelegt.

#### **Öffentliche Auslegung**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ auf der Gemarkung Friolzheim gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbands wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.03.2021.



Der Entwurf der „6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 03.03.2021 mit Begründung vom 03.03.2021 einschließlich des Umweltberichts vom 29.01.2021 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021  
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) oder per E-Mail ([klaus.arnold@moensheim.de](mailto:klaus.arnold@moensheim.de) oder [rathaus@moensheim.de](mailto:rathaus@moensheim.de)) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [klaus.arnold@moensheim.de](mailto:klaus.arnold@moensheim.de) oder [rat-haus@moensheim.de](mailto:rat-haus@moensheim.de) bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus der Gemeinde Mönshheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) eingestellt.

### **Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:**

#### **Von dem Gemeindeverwaltungsverband eingeholte Stellungnahmen**

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zum Entwurf „Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan“, König+Partner PartmbB, Altbach, 29.01.2021

#### **Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen**

- Landratsamt Enzkreis, vom 05.01.2021
- Region Nordschwarzwald Regionalverband, vom 16.12.2020
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 23.12.2020

#### **Verfügbare umweltbezogene Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
  - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen
  - zum Immissionsschutz
2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen,
  - Informationen zu Planauswirkungen auf relevante Arten (Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Insekten/ Weichtiere),
  - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen.
3. Zum Schutzgut Boden
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - hinsichtlich der geologischen Verhältnisse, insbesondere des Schichtaufbaus, der Grundwasserverhältnisse, der Konsistenz, baupraktische Hinweise,
  - zur Erdbebenzone 0, Gründungsvorschlägen,
  - Informationen zur landwirtschaftlichen Bedeutung
  - Informationen zur Geotechnik
4. Zum Schutzgut Fläche
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
5. Zum Schutzgut Wasser

- Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zu Grundwasserverhältnissen
- 6. Zum Schutzgut Luft / Klima
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- 7. Zum Schutzgut Landschaftsbild
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- 8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Mönsheim, den 21.04.2021

gez. Thomas Fritsch

Verbandsvorsitzender